

Berichte aus:

1. https://www.wuhletal.net/buch/geschichte_1893_1933.html,
2. https://www.wuhletal.net/buch/wuhlgarten_t4.html

Aus dem Buch: Heil- Pflegeanstalt Wuhlgarten

Die Geschichte der Anstalt von 1893 - 1933

Stellvertretend für weitere Personen, die prägend für die frühe Geschichte der Anstalt Wuhlgarten gewesen sind, werden im Folgenden Hermann Blankenstein, Wilhelm Griesinger und Otto Hebold kurz porträtiert.

Hermann Blankenstein (1829 - 1910)

Mit dem Bevölkerungswachstum seit den Gründerjahren nahm auch die



Zahl der fürsorgebedürftigen

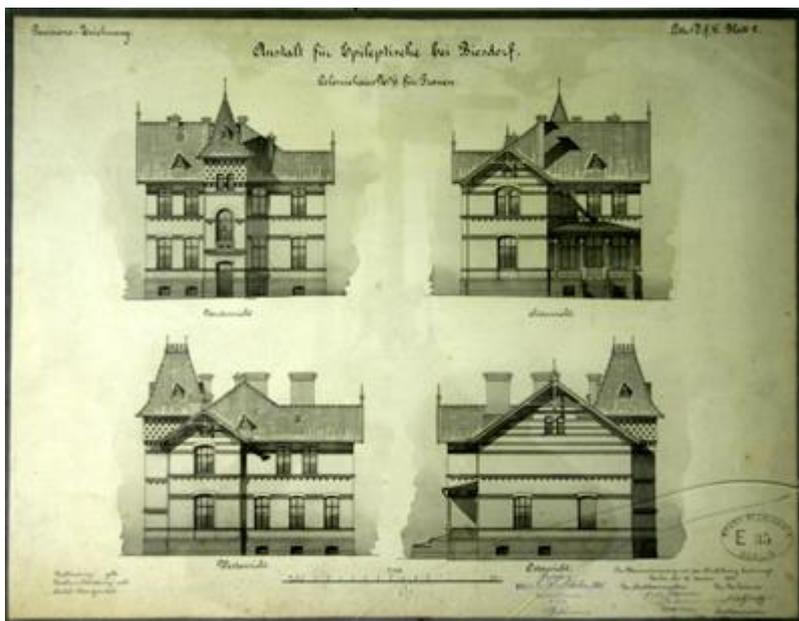
Geisteskranken zu. Das »Kuratorium für die Irrenpflege der Stadt Berlin« beschloss am 21. Dezember 1885 für die hilfsbedürftigen Krampfkranken Berlins eine eigene Anstalt zu bauen. Außer der Anstalt Bethel bei Bielefeld (Bodelschwingsche Anstalten) existierte noch keine gesonderte Anstalt für Epileptische in Europa.

»Für den zu wählenden Standort waren folgende Kriterien ausschlaggebend: Lage außerhalb der Stadt, aber gut erreichbar, nutzbares Trinkwasser, saubere Luft, guter Baugrund und kulturfähiger

Boden, großes Terrain (ca. 100 ha) mit ausreichend Raum sowohl für repräsentative Grünanlagen und Erholungsgärten als auch für gärtnerische und landwirtschaftliche Nutzflächen, sowie Abwasser-Verrieselungsanlagen«. Diese Anforderungen waren östlich von Biesdorf in idealer Weise gegeben.

Mit der Errichtung der Anstalt Wuhlgarten beauftragte der Magistrat den Stadtbaurat Hermann Blankenstein. Hermann Blankenstein, am 10. Januar 1829 in Grafenbrück (Finowfurt) als Sohn eines Wasserbauinspektors geboren, studierte an der Berliner Bauakademie. 1872 wurde er zum Baustadtrat und Leiter der Berliner Hochbauverwaltung berufen. Er schuf am Rande des Wuhletaales eine großzügige Krankenhausanlage für Menschen mit dem Krankheitsbild Epilepsie. Diese Patienten Klientel konnte und sollte nicht dem Klientel der Nervenheilanstalten (»Irrenanstalten«) gleichgestellt werden, sondern eine separate Anlage erhalten. Die am 18. November 1893 eingeweihte »Anstalt für Epileptische Wuhlgarten bei Biesdorf« ist die dritte große Heil- und Pflegeanstalt für Berlin – nach Dalldorf (heute Wittenau) und Herzberge, die auch ein Werk Blankensteins waren. Als vierte Anstalt folgte 1906 Buch.

In den 24 Jahren seiner Tätigkeit als Stadtbaurat entstand eine große Anzahl von öffentlichen Bauten. Hermann Blankenstein gilt neben Martin Gropius (1824–1880) und Heino Schmieden (1835–1913) als bewährter Spezialist für Krankenhäuser. In der klassizistischen Tradition Schinkels stehend, zeigen die unverputzten, klassisch gehaltenen Backsteinbauten unverkennbar seine Handschrift. Außerdem hat er mit »Schnelligkeit, Gediegenheit und Sparsamkeit« gebaut, wie J. Jost 1910 im Zentralblatt der Bauverwaltung urteilte.



Im Bauprogramm von 1889 schrieb Blankenstein zu der Errichtung der Anstalt für Epileptische: »Wenn bei einer Irrenanstalt im höheren Grade der Charakter der Sicherheitsmaßregel gegen Störung der öffentlichen Ordnung als der Pflege Hilfsbedürftiger hervortreten muss, so sollen bei einer Anstalt für

Epileptische die Maßregeln für die Sicherheit in den Hintergrund treten, dagegen die Absicht, unglücklich Kranken, deren Leiden ihnen das fernere Verweilen in der Gesellschaft unmöglich macht, eine geeignete Heimstätte zu bieten, maßgebend sein. Demnach wird man den größeren Teil der Kranken in freierer Form unterbringen können, während andererseits die Notwendigkeit vorliegt, für eine gewisse Zahl von Kranken eine geschlossene Anstalt zu errichten. Es sind also zwei größere Abteilungen zu unterscheiden, die als die Anstalt (im engeren Sinne) und die als Kolonie bezeichnet werden sollen«.

Blankenstein orientierte sich bei der Planung der Anstalt an der im Gelände schon vorhandenen Hauptachse, der historischen Kirsch-Allee. Die sogenannten vier Vorberge, rechts der Hauptallee, bezog Blankenstein in seine Planung mit ein. Auf dem ersten Vorberg steht das Pförtnerhaus, auf dem zweiten die Anstaltskirche, auf dem dritten die bis ins Wuhltal hineinragende Landhaus-Kolonie für Frauen (heute Landhausring) und der vierte bildet den Gutshof-Vorplatz.

Die Anstalt Wuhlgarten gilt als Blankensteins gelungenstes und reifstes Werk. Nach ebenso bewährten und durchgeplanten wie von der Technik her modernen Grundsätzen für 600 Patienten erbaut, erweiterte Blankenstein die Anlage Anfang 1900 für 1 000 erwachsene Patienten und 100 Kinder. Seine Konzeption einer faktisch autarken Siedlung in einem 96 Hektar umfassenden Gelände gründete auf fortschrittlichen Überlegungen und Therapiegrundsätzen des Internisten und Psychiaters Wilhelm Griesinger, einer der Begründer der modernen wissenschaftlichen Psychiatrie.

So gab es, neben den Haupthäusern und dem Verwaltungsgebäude, mit ländlichen Villen ausgestattete sogenannte Kolonien für Frauen und Männer, repräsentative Freiräume, die auch für den Aufenthalt da waren, halböffentliche und private Gärten zur Ruhe und Erholung für das Personal und die Patienten. Es waren gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzte, mit Obstalleen versehene Flächen angelegt, für die Selbstversorgung ebenso wie für die Therapie.

Auf Grund der gartenähnlichen Gestaltung der Anlage an der Wuhle durfte die Anstalt gemäß der Genehmigung des Regierungspräsidenten zu Potsdam (Amtsblatt der Königlichen Regierung Potsdam vom 3. Juli 1891) den Namen »Wuhlgarten« tragen.

Wilhelm Griesinger (1817–1868)

Wilhelm Griesinger wurde am 29. Juli 1817 in Stuttgart geboren. Er studierte in Tübingen und Zürich. Als Sekundärarzt in der Irrenheilanstalt Winnenthal (Württemberg) erwarb Griesinger vielfältige Erfahrungen, die auch die Grundlage seines Hauptwerkes »Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten« bildeten. Er wurde in Tübingen 1859 zum Ordinarius für klinische Medizin berufen und übernahm im selben Jahr die Leitung der 1847 gegründeten Heil- und Erziehungsanstalt Marienberg bei Gammertingen (Württemberg), eine der ersten Einrichtungen für geistig behinderte Kinder und Jugendliche in Deutschland.



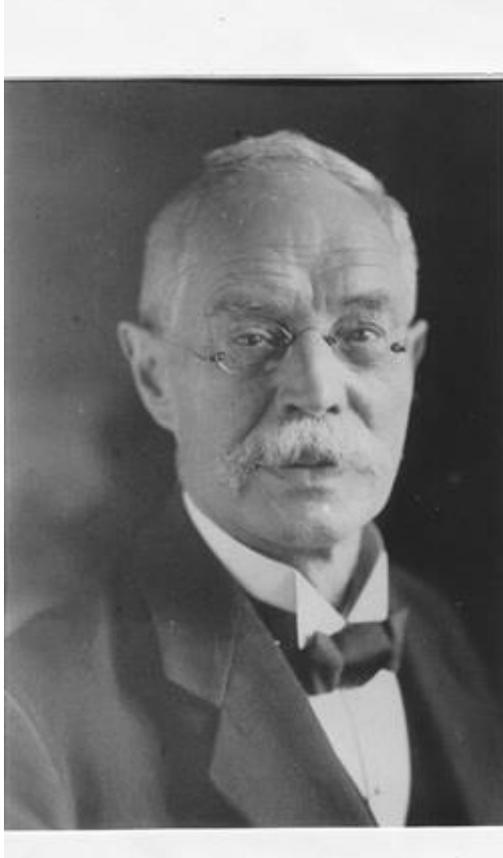
1865 folgte Griesinger einem Ruf als Professor an die Charité in Berlin und wurde dort zugleich Direktor der zugehörigen psychiatrischen Klinik. Er errichtete an der Charité innerhalb der zwei Jahre, die er noch in Berlin aktiv sein konnte, eine Nervenklinik gänzlich neuen Typus, basierend auf naturwissenschaftlichen und psychologischen Erkenntnissen. In all den Jahren seiner Tätigkeit hatte er rastlos die Forschung über die Ursachen der Geisteskrankheit vorangetrieben, nahm als Hochschullehrer Einfluss auf die Ausbildung einer neuen Generation von Ärzten, war durch Europa gereist, um Beispiele von Behandlungsmethoden und Anstaltsformen zu studieren und bemühte sich darum, seine fortschrittlichen Erkenntnisse gegen herrschende Widerstände zu verteidigen und praktisch umzusetzen. 1867 gründete er die »Berliner Medicinisch- Psychologische Gesellschaft«, deren Vorsitz er auch übernahm.

Griesinger bekannte sich in allen seinen Arbeiten zu einer Behandlung ohne Zwang. Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung war nach seiner Erkenntnis, eine Gestaltung von Umgebung und »Mitwelt«, die den Kranken ein gutes Leben ermöglichte. Auf Griesinger gehen u.a. Ratschläge zur Anwendung der Familienpflege, der Arbeits- und Milieuthérapie und zur Unterbringung in »Agricolen Colonien« zurück. In solchen Formen der Behandlung sah er Möglichkeiten, die Lebenslage der Kranken an die der Gesunden anzunähern.

Die Revolution, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Veröffentlichung und erst recht die Durchsetzung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse im Alltag für die psychisch Kranken bedeutete, kann man heute nur noch schwer ermessen. Waren »die Irren« doch über Jahrhunderte hinweg von der Gesellschaft für ihr »Irresein« bestraft und wie Verbrecher mit Verbrechern weggesperrt worden. Erst 51-jährig, starb Wilhelm Griesinger 1868 infolge einer Infektion, die er sich bei einer Operation zugezogen hatte. Er ist auf dem Alten Kirchhof der Matthäus-Gemeinde in Berlin-Schöneberg in einem Ehrengrab der Stadt Berlin beigesetzt.

Otto Hebold (1856–1945)

Der erste Direktor der Anstalt war Sanitätsrat Dr. Otto Hebold, der Wuhlgarten vom Beginn im Jahr 1893 bis 1925 leitete. Er wurde am 26. April 1856 in Bonn geboren als Sohn des Königlichen Oberbergamtskanzlisten. 1875 studierte er Medizin an der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Bonn, wo er auch 1879 promovierte. 1881 folgte er einem Ruf an die Anstalt Eberswalde als erster Hilfsarzt. 1882 war er an der Preußischen-Provinzial-Irrenanstalt in Andernach angestellt und 1883 finden wir ihn wieder an der Provinzial-Irrenanstalt in Bonn. 1886 folgte er einem Ruf als Oberarzt an die Brandenburgische Landesirrenanstalt Sorau, seiner letzten Anstellung vor Wuhlgarten.



In seinen Lebenserinnerungen, verfasst nach seiner Pensionierung vermutlich Anfang der 1930er-Jahre, heißt es: »Am 1. September 1893 sollte ich die neue Stelle antreten. Mir wurde ausnahmsweise gestattet, schon am 30. August in die für mich bestimmte Wohnung zu ziehen ... Damals war auch noch so manches andere unfertig. Wenn dann der Vorsitzende des Kuratoriums (für das Irrenwesen Berlins, d. Verf.) Synd. Weise, beim Bauleitenden darauf drang, die Anstalt bezugsfertig zu machen, kam es vor, dass dieser der Wirklichkeit entgegen, dies erklärte, worauf wir dann, um nur mit einem Beispiel zu entgegnen, die in der Küche aufgestellten Kessel öffneten, um zu zeigen, dass nicht einmal diese gebrauchsfertig waren. So zog sich die Eröffnung der Anstalt bis zum 15. November 1893 hin.

Vom Bahnhof Biesdorf war kein gerader Weg zur Anstalt vorgesehen, obgleich die Anstalt nördlich auf den Gleisen lag, von denen ein Schienenstrang in der Anstalt hin bis zum Maschinenhaus hergestellt war.

Regelrecht

mußte man erst durchs Dorf, um in einer halben Stunde an das Anstaltstor zu gelangen. Die Arbeiter hatten sich einen Fußweg auf dem Rittergutsgelände von Siemens nördlich der Bahn als Richtfußpfad getreten, um schließlich über Biesdorfer Pfarrland zu dem sog. Schienentor und weiter zu gelangen. Hier wurde nun zunächst auf mein Betreiben ein 2 m breiter Streifen von den Besitzern gepachtet und ein vorschriftsmäßiger Weg von der Bauleitung angelegt. Es wurde dabei so viel Lehm verwendet, daß man bei nassem Wetter nach der Schneeschmelze darin versank und Überschuhe steckenblieben und so mancher mit schmutzigen Überschuhen in der Hand zum Bahnhof gelangte. Auch die Anlage des Kohlengleises wurde so spät hergestellt, dass alle Materialien auf der Landstraße durch Biesdorf zum Schaden dieser herangefahren werden mußten.«

In Hebolds lange Amtszeit fällt die schwierige Periode des Ersten Weltkrieges mit dem berüchtigten Hungerwinter 1917. Leider existieren für Wuhlgarten kaum Zeugnisse aus der Zeit des Ersten Weltkriegs. Aus anderen Untersuchungen ist allerdings inzwischen bekannt, dass das in den Heil- und Pflegeanstalten zu verzeichnende Sterben von Tausenden Patienten, anders als in den Jahren des NS-Regimes, weitgehend Teil der allgemeinen Hungersnot war. Wenn auch bei schlechteren Ausgangsbedingungen als sie für die übrige Bevölkerung bestanden, da die Kranken in den Anstalten deren Leitungen und Festlegungen unterworfen waren.

Der Sohn von Otto Hebold, gleichen Namens und ebenfalls Psychiater, war zur Zeit des Nationalsozialismus als Gutachter in die Krankenmord-Verbrechen eingebunden. Nach Kriegsende arbeitete er als niedergelassener Arzt in der DDR. Wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurde er 1965 zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe verurteilt. Er starb 1975 im Haftkrankenhaus Bautzen.

Die Anstalt vor 1933

Die Anstalt in Wuhlgarten ursprünglich nur für Epileptiker gedacht, konnte in dieser Form nicht lange weitergeführt werden. Die Zahl der Fürsorgezöglinge erhöhte sich bereits seit 1909. Die Aufnahme verzeichnete zunehmend Patienten mit anderen psychiatrischen Krankheitsbildern. Ab 1927 kamen Paralytiker und Alkoholiker in die Anstalt. Schrittweise erfolgte die Umwandlung in eine allgemeine Nervenheilanstalt. Schließlich wurde die Einrichtung 1928 in »Städtische

dass sie den Patienten zu größerer Zufriedenheit, einem besseren Selbstbewusstsein und zu rücksichtsvollerem Verhalten untereinander verhalf, sie diene gleichzeitig der Selbstversorgung und dem Unterhalt



der Anstalt.

Bei einer täglichen Arbeitszeit von sieben Stunden wurden die Männer und Frauen, die dazu in der Lage waren, im Garten und mit Land- und Viehwirtschaft beschäftigt, mit Transport- und Wegearbeiten; es gab Werkstätten für verschiedene handwerkliche Tätigkeiten, wie Buchbinden, Korbflechten, Tischlern, Schneidern, Bürstenmachen, dazu den ganzen Bereich der Haus- und Küchenarbeiten sowie Nähen, Stopfen und Wäschepflege. Die Kinder gingen in dem Kinderhaus in die Schule, an der es einen Lehrer und eine Lehrerin gab, sowie sieben Wärter und sechs Wärterinnen. Der Lehrplan war angelehnt an den der Berliner Gemeindeschulen.

1929 waren auf diese Weise von 990 epileptisch Kranken (465 Männer, 433 Frauen, 92 Kinder) 649 Kranke (303 Männer, 298 Frauen, 48 Kinder) arbeitstherapeutisch beschäftigt. Für die Erholung, für Spaziergänge stand der Park auch den Patienten zur Verfügung. Es gab Spiele, ebenso Vorträge, Theater- und Konzertveranstaltungen.

Zur gesellschaftlichen Reintegration der Patienten bestand in der Weimarer Republik die Einrichtung der Familienpflege, in deren Rahmen Patienten in Familien gegeben wurden, wobei die ärztliche Beobachtung und Betreuung bei den Ärzten der Anstalt lag. 1927 handelte es sich für Wuhlgarten um 225 Patienten. Dazu entwickelten sich sogenannte Pflegeheime, in die fünf bis zehn Patienten gleichzeitig gegeben wurden. Außerdem entstanden Hilfsvereine für entlassene Geisteskranke und Fürsorgestellen für Nerven- und Gemütskranke in den Stadtbezirken. Insofern kann man feststellen, dass sich die Lage der psychiatrischen Patienten in den 1920er Jahren in den Anstalten sowie in den weiteren Einrichtungen der offenen und begleitenden Versorgung verbessert hatte. Bei den beschriebenen Reformen in der Psychiatrie der 1920er Jahre, hin zu einer Versorgung der Patienten außerhalb der Anstalten, spielte allerdings die Frage der Kosten keine unwichtige Rolle: Die ambulante Behandlung von Patienten war kostengünstiger als die in einer Anstalt. Insofern war das Ziel, Kosten zu sparen, eine treibende Kraft bei der Umsetzung der Veränderungen.

Die Situation des Personals



Die allgemeinen Arbeits- und Einkommensbedingungen des Personals in den Heil- und Pflegeanstalten waren zu Anfang des 20. Jahrhunderts miserabel und kaum geregelt. Eine anerkannte Ausbildung für Schwestern und Pfleger gab es nicht, teilweise galt noch die Gesindeordnung. Die Bezahlung war schlecht, begrenzte Arbeitszeiten gab es nicht, Freizeit und Urlaub waren in das Belieben der Leitung gestellt. In der Woche gab es elf Stunden Freizeit, die außerhalb der Anstalt verbracht werden durften. Das Anstaltsmilieu hatte militärischen Charakter, bei der Einstellung von Pflegern wurden ehemalige Soldaten bevorzugt. Das Pflegepersonal wohnte und schlief mit den Patienten zusammen auf den Stationen und in den Häusern, auch im Krankheitsfalle.

Berichte zur Lage von einzelnen Beschäftigten und zu Versammlungen des Personals in Wuhlgarten, veröffentlichte regelmäßig »Die Sanitätswarte«, die Zeitschrift für das »Personal in Kranken-, Pflege- und Irrenanstalten«, eine Beilage der Zeitschrift »Die Gewerkschaft«, das »Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter«: »Notschrei auf Notschrei geht vom Personal dieser Anstalt aus ... Die meisten Neulinge bleiben oft nur wenige Tage in der Anstalt. Der lange Dienst, 12 bis 24 Stunden, genügt für die meisten, um den Anstaltsstaub von den Pantoffeln zu schütteln. Jeder vernünftige Mensch sollte nun meinen, das Fehlen von 20 bzw. 25% des Pflegepersonals müsse von der Stadtverwaltung sowohl wie von der Direktion als Kalamität empfunden werden. Doch nichts von alledem. Das übrige Personal muss eben die Arbeit der Fehlenden mitmachen.«

Und aus eigenem Erleben schildert ein Pfleger, der gekündigt hatte, die Zustände: »Drei Jahre befand ich mich in genannter Anstalt als Pfleger mit noch einem Kollegen in einem so genannten Landhause, welches mit 35 Krampfkranken belegt ist. Außerdem hatte ich die Schneiderei im Werkstattgebäude zu beaufsichtigen, in welcher 14 bis 16 Kranke arbeiteten. Da mein Kollege seinen 8-tägigen Urlaub antrat und mir trotz meiner Bitten kein Pfleger zur Aushilfe gestellt wurde, kündigte ich. Ich hatte nun trotzdem Haus und Werk statt zu versehen. Das Essen kommt ungeteilt aufs Haus und wird vom Pfleger in Portionen geteilt. Es wurde mir Befehl gegeben, bis 7 Uhr in der Werkstatt zu sein, ob bis dahin aber die notwendigen Arbeiten für das Haus besorgt waren, danach fragte niemand.«

Allerdings veränderte sich auch für das Personal die Situation nach der Revolution von 1918 und dem Sieg der Republik zum Besseren. Der 8-Studentag wurde gesetzlich eingeführt, die Belegschaften in den städtischen Anstalten organisierten sich gewerkschaftlich, von Wuhlgarten hieß es, alle Beschäftigten außer den Beamten seien in die Gewerkschaft eingetreten, und so konnte der »Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter« einen Tarifvertrag durchsetzen. Der Kost- und Logiszwang wurde gestrichen, die Bezahlung erhöht, die Arbeitszeit auf 48 Stunden begrenzt und ab 1924 eine Pflicht-Unfallversicherung eingeführt. Der gewählte Betriebsrat war mit Mitbestimmungsrechten ausgestattet und bemühte sich in der Anstalt ebenfalls um Verbesserungen.

Nach dem Ersten Weltkrieg hatte es einen großen Mangel an Pflegepersonal gegeben. In der Anstalt Wuhlgarten kamen in den 1920er-Jahren auf 1 200 Patienten ungefähr 400 Beschäftigte. Und für etwa fünf Patienten stand ein Pfleger zur Verfügung. Trotz der erreichten Fortschritte darf man sich die Zustände in den Anstalten nicht als Idylle vorstellen. Es herrschte weiterhin militärisch strenge Ordnung für Patienten wie für Beschäftigte. Die Hierarchie zwischen Oberpfleger, Stationspfleger, Pfleger war zementiert. Man sprach faktisch nicht miteinander. Strikter Gehorsam wurde verlangt, die Anstaltsordnung war einzuhalten und bei geringsten Verstößen drohte Beschäftigten die Kündigung. Angesichts der instabilen wirtschaftlichen und politischen Situation gab es außerdem beständige Auseinandersetzungen um den Erhalt und die Verteidigung der erreichten Verbesserungen.

Als der erste Anstaltsleiter Dr. Hebold 1925 in den Ruhestand ging, folgte ihm Dr. Emil Heinze nach. Heinze war am 26. März 1872 in Berlin geboren worden. Er studierte Medizin von 1892 bis 1893 in Berlin, von 1893 bis 1894 an der Universität Greifswald und 1895 in Halle. Über seinen beruflichen Werdegang vor der Zeit in Wuhlgarten ist nichts bekannt.

Von der Eugenik zur Rassenhygiene – Diskussionen in der Ärzteschaft

Es waren nur wenige Jahre nach dem Ersten Weltkrieg, die den Patienten ebenso wie den Beschäftigten in den Heil- und Pflegeanstalten eine hoffnungsvollere Sicht auf die weitere Entwicklung erlaubten. Bereits Ende der

1920er-Jahre, mit der aufkommenden Weltwirtschaftskrise, gab es deutliche Anzeichen für erneute Bedrohungen. 1929 rückte im Zusammenhang mit den Kürzungen in den öffentlichen Haushalten die Frage der Kosteneinsparungen in den Vordergrund. Die finanziellen Zuwendungen an die Heil- und Pflegeanstalten wurden massiv reduziert.



In einem zweiten Schritt aber verknüpften sich ökonomische Probleme und Argumentationen zunehmend mit Diskussionen, die seit Ende des 19. Jahrhunderts in vielen europäischen Ländern unter Medizinern geführt wurden.

In diesen Diskussionen entwickelten sich sozialdarwinistische Thesen zu eugenischen Programmen, die anfänglich auch von sich sozialistisch, humanistisch und keineswegs antisemitisch verstehenden Ärzten und Forschern, wie dem Schweizer August Forel (1848–1931) und seinem deutschen Schüler Alfred Ploetz (1860–1940) vertreten wurden. Sorel schrieb 1892: »Wir beabsichtigen keineswegs eine neue Rasse von Übermenschen zu schaffen, sondern nur die defekten Untermenschen allmählich durch willkürliche Sterilität der Träger schlechter Keime zu beseitigen und dafür bessere sozialere, gesündere und glücklichere Menschen zu einer immer größeren Vermehrung zu veranlassen«. Ploetz, der vor der Verfolgung im Rahmen der Bismarckschen Sozialistengesetze 1883 in die Schweiz geflüchtet war und nach dem Studium in den 1890er Jahren in den USA gelebt hatte, wandte sich dort von seinen früheren Idealen ab. Er gelangte zu der Überzeugung, dass die zukünftige Gesellschaft nach den Grundsätzen des Darwinismus organisiert werden müsste und gehörte nach seiner Rückkehr 1905 mit zu den Gründern der »Gesellschaft für Rassenhygiene«, die ab 1910 »Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene« hieß und die erste rassenhygienische Gesellschaft überhaupt war.

In seinem Hauptwerk »Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen« (1895) schreibt Ploetz: »Die Erzeugung guter Kinder ... wird nicht irgend einem Zufall einer angeheiterten Stunde überlassen, sondern geregelt nach Grundsätzen, die die Wissenschaft für Zeit und sonstige Bedingungen aufgestellt hat ... Stellt es sich trotzdem heraus, daß das Neugeborene ein schwächliches oder missgestaltetes Kind ist, so wird ihm von dem Ärzte-Collegium, das über den Bürgerbrief der Gesellschaft entscheidet, ein sanfter Tod bereitet, sagen wir durch eine kleine Dose Morphium.« Und zu den Benachteiligten in der Gesellschaft schreibt er weiter: »... ›humane Gefühlsduseleien‹ wie Pflege der Kranken, der Blinden, Taubstummen, überhaupt aller Schwachen, hindern oder verzögern nur die Wirksamkeit der natürlichen Zuchtwahl ... Der Kampf ums Dasein muß in seiner vollen Schärfe erhalten bleiben.«

In diesem Werk distanzierte sich Ploetz noch vom Antisemitismus: »Die hohe Befähigung der Juden und ihre hervorragende Rolle in dem

Entwicklungsprozess der Menschheit muss angesichts der Namen Jesus, Spinoza, Marx ohne Weiteres mit Freude anerkannt werden ... Der ganze Antisemitismus ist ein Schlag ins Wasser, dessen Wellenkreise in der Fluth der naturwissenschaftlichen Erkenntnis und der humanen Demokratie langsam vergehen werden.« Später entfernte er sich auch von diesen Aussagen, propagierte die Überlegenheit der »arischen Rasse« sowie die »nordisch-germanische Rassenhygiene«.

Die Entwicklung offen rassistischer und antisemitischer Theorien war ein schleichender Prozess, der in keinem der Länder auf grundsätzlichen gesellschaftlichen Widerspruch stieß. Mit sozialdarwinistischen Ableitungen wurden Begriffe für den Umgang mit Kranken und Schwachen in der Gesellschaft eingeführt, die den Weg in die Vernichtung bahnten. Es ging um »soziale Ballastexistenzen«, »lebensunwertes Leben«, »höher- und minderwertige Existenzen«, um »Fortpflanzungsauslese«. Behinderte und Kranke wurden als »defekte Untermenschen« eingestuft, die zum Vorteil für den »gesunden Volkskörper« am besten »auszumerzen« seien.

Am eindeutigsten wurde diese Einstellung 1920 in der Broschüre »Die Freigabe lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form« dargelegt. Die beiden Autoren waren in ihrem Fach jeweils hochangesehen, Alfred Hoche (1865–1943) als Neurologe und Pathologe sowie Karl Binding als Jurist und Staatsrechtler. Während Hoche die medizinischen Fragen abhandelte, setzte sich Binding mit den rechtlichen Problemen auseinander.«Die Anstalten, die der Idiotenpflege dienen, werden anderen Zwecken entzogen ... es ist eine peinliche Vorstellung, daß ganze Generationen von Pflegern neben diesen leeren Menschenhüllen dahinaltern, von denen nicht wenige 70 Jahre und älter werden. Die Frage, ob der für diese Kategorien von Ballastexistenzen notwendige Aufwand nach allen Richtungen hin gerechtfertigt sei, war in den verflossenen Zeiten des Wohlstandes nicht dringend; jetzt ist es anders geworden. ... Unsere Lage ist wie die der Teilnehmer an einer schwierigen Expedition, bei welcher die größtmögliche Leistungsfähigkeit Aller die unerläßliche Voraussetzung für das Gelingen der Unternehmung bedeutet, und bei der kein Platz ist für Halbe-, Viertels- und Achtels-Kräfte. Unsere deutsche Aufgabe wird für lange Zeit sein: eine bis zum höchsten gesteigerte Zusammenfassung aller Möglichkeiten, ein freimachen jeder verfügbaren Leistungsfähigkeit für fördernde Zwecke ...

Ein Überblick über die oben aufgestellte Reihe der Ballastexistenzen und ein kurzes Nachdenken zeigt, daß die Mehrzahl davon für die Frage einer bewußten Abstoßung, d.h. Beseitigung nicht in Betracht kommt ... wir werden nie aufhören, körperlich und geistig Erkrankte bis zum Äußersten zu behandeln, solange noch irgendeine Aussicht auf Änderung ihres Zustandes zum Guten vorhanden ist; aber wir werden vielleicht eines Tages zu der Auffassung heranreifen, daß die Beseitigung der geistig völlig Toten kein Verbrechen, keine unmoralische Handlung, keine gefühlsmäßige Rohheit, sondern einen erlaubten nützlichen Akt darstellt.« Die Schrift und ihre Autoren gelten als Wegbereiter der späteren »Euthanasie« und NS-Krankenmorde. 1921 lehnte der Deutsche Ärztetag einen Antrag zur »gesetzlichen Freigabe« der »Vernichtung

lebensunwerten Lebens« einmütig ab. Aber die Diskussion wurde halbherzig geführt und verschärfte sich mit der einsetzenden Wirtschaftskrise Ende der 1920er-Jahre.

Die Heil- und Pflegeanstalt Wuhlgarten 1933 bis 1945 - Ein Ort bekennt sich zu seiner Vergangenheit

Wuhlgarten und die Aktion T4

»Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann. A. Hitler«

Aus diesen noch nicht einmal 300 Zeichen in einem formlosen Schreiben Hitlers ging die erste NS-Massenmordaktion hervor, die Vernichtung von Kranken und Behinderten. Die Ermächtigung, 1939 geschrieben, wurde datiert auf den 1. September 1939. Zeitgleich mit dem Überfall Polens und dem Kriegsbeginn nach außen, markierte Hitler die Kriegserklärung auch nach innen.

Die Berliner Heil- und Pflegeanstalten Buch, Wittenau, Herzberge und Wuhlgarten in Person ihrer Direktoren waren von der Vorbereitung bis zur Ausführung der Krankenmorde im Detail unterrichtet. So haben sich Ende Juli

1939 im Amtszimmer Philipp Bouhlers (Leiter der Kanzlei des Führers) zehn bis fünfzehn Personen getroffen, darunter die leitenden Ärzte der vier Berliner Nervenanstalten – für Wuhlgarten Ernst Wagenknecht und für Berlin-Buch Wilhelm Bender. »Hitler war der Ansicht, dass durch die Vernichtung dieser sogenannten nutzlosen Esser die Möglichkeit gegeben wäre, weitere Ärzte, Pfleger, Pflegerinnen und anderes Personal, Krankenbetten und andere Einrichtungen für den Gebrauch der Wehrmacht freizumachen.«

Bouhler ist der Organisator der »Euthanasie«. Den Beteiligten wird Straffreiheit zugesichert, die Teilnahme sei freiwillig, ein Gesetz sei nicht vorgesehen. Die Anwesenden sagen ihre Beteiligung zu. Die Erfassung mittels Meldebögen wird bestimmt, Kriterien der Auswahl angesprochen und zur Frage des Tötens wird am Ende nach verschiedenen Erkundungen festgelegt, dass Kohlenmonoxyd eingesetzt werden soll.

Bereits am 21. September ergeht der geheime Erlass vom Reichsinnenministerium »zum Zwecke der Erfassung sämtlicher im Reichsgebiet befindlicher Heil- und Pflegeanstalten, in denen Geisteskranke, Epileptiker und Schwachsinnige nicht nur vorübergehend verwahrt werden«. Am 9. Oktober wird ebenfalls von dort der Meldebogen 1 für die einzelnen Kranken mit einem Merkblatt, wie er auszufüllen sei und mit dem Datum, bis wann die ausgefüllten Bögen in Berlin sein müssen, an die Anstalten verschickt. Auch dieses Schreiben ist als geheim

ausgewiesen.

Unterzeichnet hatte jeweils Leonardo Conti, der neben vielen Parteifunktionen auch die des Staatssekretärs für das Gesundheitswesen im Reichsinnenministerium hatte und seit 1936 Leiter des Hauptgesundheitsamtes von Berlin war. Die Abteilung IV für Gesundheitswesen und Volkspflege im Reichsinnenministerium, dem die Anstalten unterstellt waren, ist die einzige staatliche Stelle gewesen, die direkt beteiligt wurde. Im Übrigen lag die Leitung der Aktion in der Kanzlei des Führers in der Tiergartenstraße 4. Deswegen bekam das Vorhaben die Bezeichnung Aktion T4.

Hitler wurde immer wieder von Mitgliedern des Regierungsapparates gedrängt, eine gesetzliche Grundlage für die Tötung der Kranken zu schaffen. Stattdessen wurde in der Kanzlei ein eigener behördlicher Apparat mit vier Tarnorganisationen geschaffen: die »Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten« (RAG) gab die Anweisungen an die Anstalten; für den Transport der Kranken war die »Gemeinnützige Transport GmbH« (Gekrat) zuständig; die »Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege« bezahlte das erforderliche Personal und zur Abrechnung der Pflegegelder mit den Kostenträgern gab es ab 1941 die »Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten«. Die Steuerung lag zentral in der Sonderkanzlei des Führers bei Bouhler und Brandt und den Ärzten, die anhand der eingegangenen Meldebögen entschieden, wer in den Tod geschickt wurde. Die Gesundheitsbehörden, die Magistratsverwaltung, die Leitungen der Anstalten und Teile des Personals wurden einbezogen und zur Geheimhaltung aufgefordert. 1941 verpflichtete das Justizministerium auf einer Konferenz mit allen Generalstaatsanwälten und Oberlandesgerichtspräsidenten die Juristen, ohne dass dem widersprochen wurde, dazu, die Krankentötungen hinzunehmen und eventuelle Beschwerden nicht zu verfolgen, sondern an das Ministerium weiterzuleiten.

1. Leitung, Ärzte und Pflegepersonal in der Anstalt Wuhlgarten

Leitung

Ein Zeitzeuge, Arnold F. schrieb 1946: »Im Jahre 1937 bekam ich Arbeit ... im Städtischen Krankenhaus Wuhlgarten zugewiesen. Die Leitung dieses Hauses – Verwaltungsdirektor, Ärztlicher Direktor und Vertrauensrat – bestand aus strammen Nazis, sog. Goldfasanen«.

Auf Dr. Emil Heinze, der Otto Hebold als Direktor in Wuhlgarten abgelöst hatte, folgte von 1935 bis 1936 Dr. Wilhelm Bender. In Heinzes Amtszeit fiel die Durchsetzung der Erbgesundheitsgesetzgebung, allerdings gibt es wenig Zeugnisse zu seinem Handeln.

Wilhelm Bender, geboren am 6. April 1900, begann seine Karriere als Assistenzarzt in der Wittenauer Heil- und Pflegeanstalt, wurde dort 1932 zum Prosektor ernannt und gehörte zu den in Fragen der Erbgesundheit besonders engagierten Wittenauer Psychiatern. An den Erbgesundheitsgerichten war er als Beisitzer tätig. Ab 1935 wird er als

Vertreter von Dr. Heinze in Wuhlgarten geführt. 1937 übernahm er das Direktorat der Nervenheilanstalt Berlin-Buch bis zu ihrer Auflösung am 31. Oktober 1940. In dieser Zeit war er auch verantwortlich für die »Verlegung in die Provinz« der Bucher Patienten. Gleichzeitig galt die Nervenklinik Buch als Sammelanstalt für die jüdischen Patienten Berlins, bevor sie in die Tötungsanstalten verlegt wurden. Bender gehörte zu den 1939 in die »Euthanasie«-Zentrale geladenen Ärzten der Nervenheilanstalten und zum Beraterstab der T4-Zentrale.

Nach dem Krieg finden wir ihn von 1946 bis 1950 als Ärztlichen Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Ückermünde wieder. Von 1950 an leitete er erneut das Städtische Krankenhaus Wuhlgarten als Ärztlicher Direktor. Am 13. Januar 1960 verstarb er in Berlin. Zu seiner Tätigkeit in der NS-Zeit gibt es keinerlei Aussage. Im Gegenteil. In einer »Gesellschaftlichen Beurteilung« vom 20. August 1951 bescheinigt ihm die damalige Wuhlgartener Leitung, dass er »...mit vollem Recht als ein theoretisch gut gebildeter Marxist bezeichnet werden kann ... Es sind keinerlei Anzeichen dafür vorhanden, dass noch Ideologien aus der Nazizeit vorhanden sind ... Zur SU und den Volksdemokratien ist er positiv eingestellt... Er ist Mitglied der Parteileitung des Bezirksamtes Lichtenberg.« Im Nachruf der Krankenhausleitung wird er als hervorragende fachliche und menschliche Persönlichkeit und Träger mehrerer staatlichen Auszeichnungen gewürdigt. Aus heute zugänglichen Stasi-Akten geht hervor, dass die DDR-Behörden durchaus über Benders Karriere Bescheid wussten. Eine ausführliche Schilderung über Benders Wirken in Buch hat Rosemarie Pumb in ihrer Publikation über die Nervenklinik Buch »Ein Ort schweigt« vorgenommen.

1937 übernahm Oberfeldarzt (Oberst) Dr. Ernst Wagenknecht, geboren am 23. Oktober 1880 in Pfiffelbach bei Apolda, die ärztliche Leitung des Hauses. Er hatte diese bis 1943 inne. Über die berufliche Laufbahn von Wagenknecht ist wenig bekannt. In der Anstalt Buch wird er als Aufnahmearzt und später (1928) als Oberarzt geführt. Während seines Direktorats in Wuhlgarten gehörte er mit zu den Gutachtern im »Euthanasie«-Programm.

In einem Attest der Landesanstalt Görden, datiert vom 19. 9. 1945, bescheinigt der dortige Leiter, Prof. Dr. Hans Heinze, einer der Hauptverantwortlichen für die Kinder-«Euthanasie«, Dr. Wagenknecht, der sich in Görden in Behandlung befindet »eine Erkrankung des Zentralnervensystems mit Gleichgewichts- und Gefühlsstörungen sowie erhebliche Merkfähigkeitsschwäche, er sei zurzeit nicht reisefähig, die Dauer der Erkrankung lässt sich nicht absehen«.

1943 wurde Dr. Arno Warstadt zum ärztlichen Direktor der Anstalt berufen. Nach lückenhaften Unterlagen führte er dieses Amt bis 1945. Über die berufliche Laufbahn gibt es auch hier nur spärliche Angaben. So finden wir ihn

1936 als Aufnahmearzt in der Anstalt Buch. Während des Krieges war er in der Anstalt Wittenau tätig. 1941 wird er als dirigierender Arzt in Wuhlgarten als Vertreter von Dr. Wagenknecht geführt. Ab 1943 zeichnet er als Ärztlicher Direktor verantwortlich.

Bereits im Juni 1933 wurde für die Verwaltung des Hauses Franz Möwius (1898–1992) nach Wuhlgarten delegiert. Am 1. 10. 1933 zum Stadtamtmann und am 1. 4. 1939 zum Verwaltungsdirektor ernannt, war er ein Beamter des staatlichen Gesundheitswesens mit den entsprechenden Kontrollbefugnissen. Er hatte dieses Amt inne bis zum Einmarsch der Roten Armee am 22. 4. 1945.

In seinem Dienstrang war er dem Ärztlichen Direktor gleichgestellt. Möwius war in Wuhlgarten für die juristischen und verwaltungstechnischen Aufgaben des Anstaltsbetriebes verantwortlich. In seine Amtszeit fallen auch alle technischen und bürokratischen Aufgaben, die mit der Durchführung der Erbgesundheitsgesetzgebung und mit der Aktion T4 im Zusammenhang stehen. Der Schriftverkehr zu den »Verlegungen in die Provinz« trägt oft seine Unterschrift.

Zur Leitung muss auch noch der sogenannte Vertrauensrat gerechnet werden, wie es der Zeitzeuge Arnold F. richtigerweise festgestellt hatte. Mit dem Verbot des Koalitions- und Streikrechts durch das »Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit« im Januar 1934 hatten die Nationalsozialisten auch die Betriebsverfassung abgeschafft. Der Betriebsrat wurde durch den »Vertrauensrat« ersetzt, ein Organ der Betriebsleitung. Die Gewerkschaften waren bereits seit dem 2. Mai 1933 verboten. Stattdessen gab es die Deutsche Arbeitsfront (DAF) ohne Rechte, mit der einzigen Aufgabe unter der Parole »Schönheit der Arbeit« und nach dem Führerprinzip, die Arbeiter in die »NS-Volksgemeinschaft« zu überführen.

So meldete am 30. Oktober 1945 der damalige Verwaltungsdirektor Kitkowski an die Prüfstelle des Bezirksamtes Lichtenberg, Amtsstelle Biesdorf: »Der PG und SA-Mann Otto. N., bis zum Kriegsende als Vertrauensrat tätig, hat in dieser Eigenschaft als treibende Kraft an sämtlichen politischen Maßregelungen mitgewirkt. Als ein namentliches Beispiel hierzu nennen wir die Entlassung des Funktionärs Franz Jüdes im Jahre 1933. Während der 12 Jahre des Hitler- Regimes war Otto. N. Hand in Hand mit der Nazi-Direktion bemüht, seinen PG`s in jeder Hinsicht Vorteile zu verschaffen. Namentlich Verschickungen in die Heime der Sozialversicherungsanstalten zur Erholung bearbeitete er einseitig parteiisch zugunsten seiner PG's. In allen Fragen der sog. Vertretung von Interessen der Belegschaft war er ein typischer Beschwichtigungsrat und Handlanger der damaligen Direktion sowie der ehemaligen NSDAP«.

Ärzte

In einer Aufstellung zum Personal in »100 Jahre Wuhlgarten« finden wir 1935 neben dem Ärztlichen Direktor sieben tätige Ärzte, 1940 waren es noch fünf Ärzte. Zur Beurteilung ihrer Tätigkeit in der fraglichen Zeit 1933 bis 1945 gibt es nur bedingt verwertbare Unterlagen. In den Patientenakten finden wir die letzten Eintragungen nicht immer durchgehend vom untersuchenden oder verantwortlichen Arzt signiert. Diese letzten Eintragungen lauten in der Regel: ... wird nach dem Landhaus ... verlegt... wird in eine andere Anstalt verlegt ... wird in die Provinz verlegt ... verlegt nach unbekanntem Ort ... verlegt nach ...

(konkret benannte Anstalt, z.B. Neuruppin). Seltener: ... wird auf Wunsch der Angehörigen entlassen ... wird auf Wunsch der Angehörigen gegen ärztlichen Rat entlassen ... wird als gebessert entlassen.

In den Krankenakten, vor allem die Hospitaliten 1943/1945 betreffend, finden wir neben dem häufig genannten Nahrungsmangel, bei den Todeseintragungen manchmal auch den Hinweis: »... es fehlt an geeigneten Medikamenten«.

Die Mitgliedschaft der Ärzte in der NSDAP ist sowohl in den Personallisten als auch im Schriftverkehr der Direktion nach 1945 zur Entnazifizierung dokumentiert. So geht zum Beispiel aus verschiedenen Schreiben zwischen Wuhlgarten und den zuständigen Behörden in Berlin hervor, dass die beiden Oberärzte Dr. Ellen Henrici und Dr. Hans Henke »entnazifiziert« wurden und im Krankenhaus weiterhin ihren Dienst versehen konnten. Zu Oberarzt Rühle wird in einem Schreiben vom 25. Februar 1946 vermerkt, dass er wegen seiner NSDAP-Zugehörigkeit auf Drängen der sowjetischen Kommandantur in das Oskar-Ziethen-Krankenhaus versetzt worden ist. Nachweise über einzelne Ärzte und ihre konkreten Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Krankenmorden können nur schwer geführt werden. Sie waren aber genauso in die Aktion T4 eingebunden und an ihr beteiligt, wie alle anderen Anstaltsärzte in Deutschland auch. Sie füllten die Meldebogen zu den Kranken aus und schickten sie an die T-4-Zentrale, sie verfassten Gutachten und unterschrieben die Aufforderungen zu Zwangssterilisierungen, sie bewerteten die Arbeitsleistung der Patienten und führten die »Verlegungen in den Tod« durch. Die Ärzte waren Vollstrecker im nationalsozialistischen Klinikalltag. Nach 1945 konnten sie ihre Karrieren ohne Abbruch fortsetzen.

Bei allen Recherchen zu Wuhlgarten ist kein einziger Fall von Zivilcourage entdeckt worden. Zwar haben auch Wuhlgartener Ärzte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einzelne Patienten aus den von der T4-Zentrale namentlich festgelegten Listen für den Transport herauszustreichen. Aber es sind betriebswirtschaftliche Gründe und Nützlichkeitsabwägungen gewesen, weil verschiedene Patienten für die in der Anstalt notwendigen Arbeiten unverzichtbar waren. Wer die Streichungen im Einzelfall vorgenommen hat, ist nicht mehr nach zu vollziehen.

Der Zeitzeuge Helmuth Z., zur fraglichen Zeit Pfleger im Männerhaus 5, sagt 1992 aus: Sein Chef, der Oberarzt H., hätte bei den Listen zur Verlegung, die von der T4 gekommen waren, oftmals nur den Kopf geschüttelt und gesagt, was der auch, der ist doch einer unserer besten Haushandwerker!

Pflegepersonal

Die Anstalt Wuhlgarten und ihr Personal wurde in der Aprilausgabe 1937 (Jahrgang 5) der Zeitschrift der Reichsfachschaft »Krankenpfleger, Masseur und Badebetriebe«, Mitglied der DAF, als besonders vorbildlich hervorgehoben, weil sie als erste Anstalt in Berlin eine »Werkschar«



Werkschar Wuhlgarten

*Das einzige Berliner Krankenhaus, das eine Werkschar besitzt.
(Hoffentlich folgen bald andere Krankenhäuser nach)*

gegründet hatte.

Die zum Teil erhaltenen Personallisten geben einen nur bedingt vollständigen Überblick über das Pflegepersonal in Wuhlgarten in der Zeit von 1933 bis 1945. Soweit vorhanden, ist auf den Listen das Pflegepersonal dem jeweiligen Anstaltshaus zugeordnet. 54 Mitarbeiter des Pflegepersonals und der Angestellten waren zu Kriegsdiensten (Wehrdienst, Lazarett) abgestellt. Acht Mitarbeiter des Pflegepersonals sind »abgeordnet«, bzw. »dienstverpflichtet«. Einige von ihnen werden als Transportbegleitpersonal eingesetzt, andere, wie Minna Zachow, in Tötungsanstalten. (siehe weiter unten)

Eine der Dienstverpflichteten – sie hatte wie andere für den Einsatz bei der Gekrat eine Berufung bekommen – schildert die »Vergatterung«: »1939 erhielt ich eine Berufung vom Polizeipräsidenten, mich am 4. Januar 1940 im Innenministerium ... zu melden. Dort sprach ein Herr namens Blankenburg (Werner Blankenburg), Leiter des Amtes 2a in der Kanzlei des Führers zu unserer Gruppe, welche aus 22 oder 23 Personen bestand. Er erörterte die Wichtigkeit und die Geheimhaltung des Euthanasie-Programms ... Es war absolut freiwillig für die Anwesenden dieser Versammlung, ihre Mitarbeit zuzusichern. Keiner der Anwesenden hatte irgendwelche Einwände gegen dieses Programm und Blankenburg nahm uns den Eid ab. Wir wurden auf Schweigepflicht und Gehorsam vereidigt, und Blankenburg machte uns darauf aufmerksam, daß jede Eidesverletzung mit dem Tode bestraft würde. Nach Beendigung dieser Versammlung fuhren wir im Omnibus nach Schloß Grafeneck ...

Eine meiner Aufgaben war es, nach den verschiedenen Anstalten zu fahren und dort Patienten abzuholen, um sie nach Grafeneck zu bringen ... Die Patienten, die von uns verlegt wurden, waren nicht unbedingt schwere Fälle, sie waren wohl geisteskrank, aber sehr oft in gutem körperlichem Zustand. Jeder Transport bestand aus ungefähr 70 Personen und wir hatten derartige Transporte fast täglich. Meine eigentliche Aufgabe bei diesen Transporten war lediglich die einer Begleitschwester.«

Auch zur »Evakuierung« der »Revaler Patienten«, d.h. der Rückführung psychiatrischer Patienten aus den baltischen Anstalten nach der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes (des sogenannten Hitler-Stalin-Paktes) am 24. 8. 1939 forderte die Reichsärztekammer aus Wuhlgarten drei Pflegerinnen und zwei Pfleger an. Die »Revaler Patienten« wurden anschließend in der Anstalt Meseritz-Obrawalde (heute Polen) ermordet.



Der Fall Minna Zachow

Bedeutung für Wuhlgarten hat der Fall Minna Zachow. Nach ihren eigenen Angaben, war Minna Zachow vom 4. Februar 1927 bis zum 12. Juni 1940 in Wuhlgarten angestellt. Danach sei sie »notdienstverpflichtet« gewesen. Minna Zachow war ab 1940 in den Tötungsanstalten Grafeneck, und ab Dezember 1940 in Hadamar »dienstverpflichtet«. 1942 wurde sie in die Anstalt Bernburg und im April desselben Jahres bis 1945 wieder nach Hadamar abgeordnet. In dieser Anstalt war sie an der sogenannten »dezentralen Euthanasie« mit beteiligt. Auf einer Personalliste von Wuhlgarten vom 24. August 1943 wird sie als Pflegerin in Haus 2 geführt, ohne weiteren Vermerk. Diese Liste diente zur Empfangsbestätigung von Dienstaussweisen. Da auf diesen Listen jegliche Quittierungen fehlen, gehen wir davon aus, dass diese Aufstellung von der Personalabteilung, unabhängig von Abordnungen und Dienstverpflichtungen, erarbeitet wurde. Nach dem Krieg war sie von Januar 1946 bis zu ihrer Verhaftung 1947 durch die amerikanische Militärbehörde in verschiedenen Wuhlgartener Anstaltshäusern tätig. Minna Zachow sagte als Zeugin im ersten Hadamar-Prozess aus, der vor einem amerikanischen Militärgericht in Wiesbaden stattfand. Angeklagt waren ein Arzt, der Verwaltungsleiter, drei Pfleger, eine Oberschwester und ein Verwaltungsangestellter, ausschließlich wegen Morden an ausländischen Zwangsarbeiterinnen und -

arbeitern in den Jahren 1944/45. Der Arzt wurde zu lebenslänglich, der Verwaltungsleiter und zwei Pfleger wurden zum Tode verurteilt, die anderen zu langjährigen Zuchthausstrafen.

1948 wurde ihr und drei weiteren Pflegerinnen aus Hadamar der Prozess gemacht, wo sie bei einer Vernehmung vor dem Amtsgericht Frankfurt bezüglich ihrer Tätigkeit in Grafeneck zu Protokoll gab: »Es war mir natürlich bekannt, dass die Kranken, die ich in den Autobussen mit herholen half, für den Gnadentod bestimmt waren und dass die Kranken, die ich zu dem Vergasungsgebäude führte, vergast würden. Ich habe mich im Innern gegen diese Maßnahmen gestraut, fühlte mich aber durch meine eidliche Verpflichtung und die angedrohten Strafen gebunden und war auch der Überzeugung, dass ich nichts Ungesetzliches tat, da ja die ganzen Maßnahmen aufgrund eines Gesetzes vorgenommen worden sein sollten. Man hatte mir s. Zt. ausdrücklich gesagt, dass von dem Führer ein entsprechendes Gesetz erlassen worden sei, das aber erst nach dem Krieg veröffentlicht werden solle«.

In ihrer Vernehmung nannte die Pflegerin Käthe Hackbarth, die im selben Verfahren angeklagt war und vor ihrer »Notdienstverpflichtung« nach Grafeneck in der Heil- und Pflegeanstalt Wittenau gearbeitet hatte, zwei weitere Pfleger, die in der Tötungsanstalt Grafeneck eingesetzt waren und aus Wuhlgarten kamen: Theodor F. und Erwin K. An anderer Stelle ist noch der Pfleger Otto S. diesbezüglich genannt worden.

Das Oberlandesgericht in Frankfurt/Main verurteilte Minna Zachow 1948 rechtskräftig in zweiter Instanz in dem sogenannten »Schwesternprozess« »wegen Mordes in 25 Fällen und wegen Beihilfe zum Morde in einer unbestimmten Anzahl von Fällen« zu drei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus. Bei der Urteilsfindung hatte das Gericht den Einwand des fehlenden Unrechtsbewusstseins, des Rechtsirrtums, des tatsächlichen oder vermeintlichen Befehlsnotstands nicht anerkannt. Die Angeklagte sei zwar zur strengen Verschwiegenheit verpflichtet gewesen und deshalb sogar vereidigt und mit schweren Strafen bedroht worden, wenn sie dagegen verstoßen hätte, von einem Befehlsnotstand könnte aber keine Rede sein. So seien etwa Anträge auf Arbeitsplatzwechsel, wenn nicht aus anderen Gründen Bruch der Verschwiegenheit zu befürchten war, nicht abgelehnt worden, wie mehrere Beispiele belegten. Minna Zachow ist die einzige vom Pflegepersonal in Wuhlgarten, die wegen ihrer Tätigkeit im Rahmen der »Euthanasie«-Morde angeklagt und verurteilt wurde.

2. Die Erfassung der Patienten

Nachdem auf oberster Ebene entschieden worden war, dass die Ermordung mittels Gas geschehen sollte, wurde ein Flügel im ehemaligen Zuchthaus Brandenburg an der Havel umgebaut und in einer eigens dafür eingerichteten Gaskammer im Januar 1940 die erste Probetötung von mehreren Patienten durchgeführt. Die Nationalsozialisten wollten beobachten, ob Kohlenmonoxyd das von ihnen gewollte Ergebnis herbeiführte. Laut Aussagen in den Prozessen nach dem Krieg waren u.a. der medizinische Leiter der Aktion T4, Psychiater Dr. Heyde und der Leiter des für die »Euthanasie«-Morde zuständigen Amtes in der Kanzlei des

Führers, V. Brack bei dieser demonstrativen Vorführung anwesend. Wer die getöteten Menschen waren, ist nicht bekannt. Obwohl der Zuchthauskomplex niemals eine Anstalt war, erhielt die Anlage zur Tarnung den Namen »Landes-Pflegeanstalt Brandenburg an der Havel«. Insgesamt wurden sechs solcher »Gas-Tötungsanstalten« eingerichtet: Brandenburg, Bernburg, Grafeneck, Hadamar, Pirna, Hartheim. In den vier Berliner Anstalten lebten 1939 insgesamt noch 9 204 psychiatrische Patienten. Im Verlauf des Jahres 1940 erfassten die Anstaltsleitungen annähernd 6 000 ihrer Patienten mittels der Meldebögen und schickten diese über die Medizinabteilung des Reichsinnenministeriums an die T4-Zentrale. Diese Meldung bedeutete für die Kranken faktisch das Todesurteil. Ende 1941 waren in den Anstalten 3 525 Patienten registriert. 1945 konnten nur noch 1 807 Patienten gezählt werden. Rein rechnerisch gesehen bedeutet das: 80 Prozent der psychiatrischen Patienten aus Berlin waren am Ende der Naziherrschaft nicht mehr am Leben. Die größte Berliner Anstalt Buch war im Zuge dieser »Verlegungen in die Provinz« bereits am 31. Oktober 1940 als Nervenheilanstalt geschlossen und von da an als Hospital weiter geführt worden. Die Anstalt Herzberge folgte im Juni 1941, sie wurde zum Lazarett umgewandelt. Einzig die Anstalt Wittenau ist offiziell weiterhin Nervenheilanstalt.

Die Anstalt Wuhlgarten verzeichnete 1940 eine Anzahl von 1720 Betten und 1394 psychiatrische Patienten. Aus den »Listen der Deutschen Anstalten für Geisteskranke und Schwachsinnige, mit Angaben über Träger, Bettenzahl und anderweitige Verwendung 1941 bis 1944« der RAG geht hervor, dass Wuhlgarten 1941 unter den »Ausgeschiedenen Anstalten« geführt wird. Mit 1616 Betten ist Wuhlgarten dort als ein reines Hospital mit Arbeitspfleglingen ausgewiesen. Stellt man die 1939 gemeldeten 1 394 Patienten in Relation zur Bettenzahl von 1 720 (1 940), dann müssten etwa 300 Insassen als Arbeitspfleglinge in Wuhlgarten verblieben sein, hält Dr. Eva Mai 1992 fest. Aus den uns heute zur Verfügung stehenden Krankenakten und Totenbüchern mit den dort angegebenen Diagnosen können wir jedoch schließen, dass Wuhlgarten bis zum Kriegsende auch Aufnahme- und Behandlungsanstalt für Geisteskranke war.

3. »Verlegung in die Provinz«

Anhand der von den Anstalten ausgefüllten und eingeschickten Meldebögen entschieden die ärztlichen Gutachter in der Tiergartenstraße 4, wer ermordet werden sollte. Die Anstalten bekamen die genaue Zahl der zu verlegenden Patienten mitgeteilt, eine Namensliste und wohin die Kranken gebracht werden sollten. Nach immer wiederkehrenden Auseinandersetzungen bezüglich einzelner Patienten, die aufgrund ihrer Arbeitsleistung in den Anstalten von den Listen gestrichen wurden, setzten die Behörden einige Patienten mehr auf die Liste, damit in jedem Fall die geforderte Anzahl der zur Vernichtung vorgesehenen Personen erreicht wurde. Anhand der dazu ausgewerteten Angaben auf sogenannten Transport- und Verlegelisten, in Patientenakten und Schreiben der

Anstalten sind es 1 024 Kranke, die aus der Anstalt Wuhlgarten heraus verlegt worden sind.

Die ersten Transporte in die Tötungsanstalten – »heute auf Anordnung des Herrn Reichsverteidigungs-Kommissar ungeheilt in eine andere Anstalt entlassen«, so lautet dazu die stereotype Formel in den Krankenakten – begannen im Herbst 1939. Was die Verlegungspraxis betrifft, gibt es neben den Patienten-akten und Verlegungslisten in den Archiven, neben dem Patienten-Hauptbuch von Haus 1, auch zahlreiche Zeitzeugenberichte. Sie geben einen Überblick über die Verlegungspraxis innerhalb der Anstalt und über die Verlegungen »in die Provinz«.

Die Transporte aus der Anstalt wurden zunächst mit den »Grauen Bussen« der Gekrat (Gemeinnützige Krankentransport Gesellschaft GmbH) durchgeführt. Diese Gesellschaft fuhr im Auftrag der T4-Zentrale die ausgewählten Patienten entweder direkt in die Tötungsanstalten oder in die sogenannten Zwischenanstalten. Für nicht gefährliche Patienten wurden die Busse auch später beibehalten.

Zeitzeuge Helmuth Z.: »... In der ersten Zeit fuhren Gekrat-Autos mit kleiner Sichtluke vor. Dr. H. versuchte zu sehen, ob man die Kranken hinein setzte oder hinein warf. Doch »Gestiefelte« drängten ihn barsch zurück ... Es bestand Anweisung die Krankenakten penibel fertig zu machen. Die Kranken wurden einzeln vorbereitet, gewaschen, mit frischer Wäsche versehen, auf den Rücken kam ein Leukoplast-Streifen mit dem Namen und dem Geburtsdatum. Kranke, die in Wuhlgarten gesammelt wurden, z.B. aus Buch kommend, trugen diese Streifen bereits auf dem Rücken befestigt ... Sie bekamen jeweils am Abend davor Spritzen, damit sie auf der Fahrt ruhig gestellt waren.«

Ab 1940 diente dann verstärkt das Anstaltsgleis für diese Transporte. Gegen fünf Uhr rollten die Züge vom Gleisanschluss am Kesselhaus aus der Anstalt (»Todesgleise«), begleitet vom eigens dafür abgestellten Anstalts-Pflegepersonal. Das Transportpersonal war zu äußerstem Stillschweigen verpflichtet worden. Für die Angehörigen der Patienten lief die »Evakuierung« unter der Losung »Sicherstellung vor Bombenterror in Berlin«. Die Familienmitglieder verabschiedeten sich in dem Glauben, die Kranken in den Provinzanstalten sicher zu wissen.

Zeitzeuge Helmuth Z.: »... In den frühen Morgenstunden stellten die Beamten ganze Züge zusammen. Es handelte sich um dritter Klasse-Wagen. Aus dem Haus 5 waren es allein jedes Mal 40 Patienten. Aus den anderen Häusern kamen jeweils hunderte Patienten dazu. An bis zu zehn Waggons pro Zug erinnere er sich.« Andere Zeitzeugen sprechen von 60 Patienten pro Waggon.

Die Zeitzeugin Lisbeth Z. berichtet von »Tageseinweisungen«, besonders aus Buch. Diese Patienten blieben nur einen Tag in der Anstalt, am nächsten Tag wurden sie per Bahntransport verschickt. Zu diesen Transporten habe es im engsten Kollegenkreis durchaus Vermutungen gegeben, aber es herrschte strengstes Stillschweigen, die Angst vor Repressalien überwog.

Als Transportbegleiter erinnert sich Helmuth Z.: »... dass in Neuruppin der Bahnanschluss nahe der Anstalt lag, so dass die Kranken über die Straße

geführt werden konnten ... dass er jedes Mal säuberlich gebündelt die Krankengeschichten seiner 30 bis zu 40 Kranken unter dem Arm hatte und diese in der Verwaltung abgeliefert hat. Zwischen den von ihm begleiteten Transporten lagen jeweils etwa drei Wochen. Er habe dann später festgestellt, dass von »seinen Kranken« keiner mehr in dem ihm zugewiesenen blitzsauberen Zimmer mit blütenreiner Wäsche aufzufinden war. Dies waren Dinge, die ihm sehr aufgefallen sind. Außerdem habe er einmal erlebt, wie der Neuruppiner Verwaltungsleiter den Stapel Krankengeschichten mit einer Handbewegung auf den Boden fegte und das Zimmer kreidebleich verließ. Helmuth Z. habe sich so seine Gedanken gemacht und davon auch Dr. Wagenknecht berichtet. Dieser aber stellte sich sehr erstaunt und gab ihm noch mit auf den Weg, diesen Verwaltungsbeamten das nächste Mal zur Ordnung zu mahnen. Helmuth Z. hat später auch von Kollegen in Neuruppin, unter der Versicherung darüber Stillschweigen zu bewahren, erfahren, dass nachts Transporte aus Neuruppin wieder abgeholt wurden und zwar mit Autos. Wir wissen heute, dass es sich dabei um »Transporte« in die Tötungsanstalt Bernburg gehandelt hat.

Von der Zwischenanstalt in die Tötungsanstalt

Von 118 Patienten ist laut Unterlagen belegt, dass sie aus Wuhlgarten direkt in Tötungsanstalten transportiert wurden. Während in den ersten Monaten der Aktion T4 die Verlegungen der Kranken meist direkt ausgeführt wurden, und das waren für Wuhlgarten aufgrund der relativen Nähe überwiegend die Anstalt Brandenburg an der Havel und Bernburg, verlangte die T4-Zentrale ab 1940 die Verlegung in Zwischenanstalten. Damit sollte einerseits der Zweck der Verlegung, die Ermordung, vertuscht und die Angehörigen ferngehalten werden. Zum anderen ging es den Nationalsozialisten aber um die gezieltere Steuerung der Tötungen – »Transporte« sollten nur ankommen, wenn die Kranken ohne Verzug und ohne weitere Unterbringung sofort ermordet werden konnten. Wuhlgarten fungierte aber auch selber als Zwischenanstalt. Allein aus der Nervenheilstation Buch wurden 1940 in den Monaten Juni bis August 454 Patienten verlegt.

Es sind 780 Verlegungen aus Wuhlgarten in Zwischenanstalten dokumentiert. Auf den Verlegelisten finden sich auch 66 Streichungen. Sie betrafen arbeitsfähige Patienten.

1940 hat die Zeitzeugin Lisbeth Z. einen Transport nach Sorau begleitet: Die Patienten kamen aus der gesamten Anstalt. Sie dachten alle, es ginge heraus aus dem Bomben gefährdeten Berlin. In Sorau mussten sie noch bis zum Ziel laufen. Dort kamen die Kranken in saubere Zimmer. Doch sie hatten keine Hausschuhe an, das hätte sie irritiert. Auf eine entsprechende Bemerkung zum dortigen Personal, bekam sie die Antwort: »Hausschuhe brauchen sie nicht, die gehen hier gleich weiter«. Wohin? Keiner wusste es oder wollte es nicht sagen.

Der Weg, den die Verfügungen zum Ablauf von T4 nahmen, ging von der T4-Zentrale über den Oberbürgermeister in Berlin bzw. den Oberpräsidenten der Provinz Mark Brandenburg an die Direktoren der

einzelnen Anstalten. Die Brandenburger Anstalten erhielten im Juli 1940 ein solches Schreiben:

»Zur Sicherstellung der Zahl der von der Gemeinnützigen Kranken-Transport G.m.b.H. zu übernehmenden Kranken werden die Abtransporte dieser Kranken in Zukunft nicht mehr unmittelbar von dort aus erfolgen, sondern über Sammelanstalten. Als solche sind die Landesanstalten Neuruppin, Wittstock und Teupitz bestimmt ... Die abgebende Anstalt unterrichtet die Angehörigen sofort von der Verlegung und sendet ein namentliches Verzeichnis der Verlegten unter Beifügung der Einzelanzeigen hierher (Abt. VII) ... Die aufnehmende Sammelanstalt wird von mir über jede bevorstehende Zuführung unterrichtet werden. Sobald die Zuführung erfolgt ist, ist mir (Abt. VII) unverzüglich ein namentliches Verzeichnis der Zugeführten unter Beifügung der üblichen Aufnahmeanzeigen einzureichen. Die Kranken bleiben in der Sammelanstalt bis sie von der Gemeinnützigen Kranken-Transport G.m.b.H. oder ihrem Beauftragten abgerufen und abgeholt werden.« Und in einem weiteren Schreiben des Oberpräsidenten vom 9. August an die Anstalt Neuruppin heißt es: »Die in der Landesanstalt Neuruppin eingerichtete Sammelstelle für 203 Männer auf der Station Bm und 203 Frauen auf Station Df wurde am 6. August 1940 im Beisein des Landesmedizinalrats Dr. Baumann besichtigt und für geeignet befunden. Insbesondere liegen die hierfür in Aussicht genommenen Häuser so günstig, dass der An- und Abtransport reibungslos und ohne Aufsehen erfolgen kann ... Es wurde ... vereinbart, dass der Sammelstelle nur Berliner Kranke aus Berliner Anstalten zugewiesen werden sollen ... Die Transport G.m.b.H. übersendet der Sammelstation eine namentliche Liste, der zum Abtransport in Aussicht genommenen Kranken unter Angabe des Transporttages. Die Transport G.m.b.H. ist darauf hingewiesen ... jedesmal zum Ausdruck zu bringen, dass es sich um die Verlegung in eine andere Anstalt >auf Anordnung des Reichsverteidigungs-Kommissars< handelt. Die Sammelstelle wurde ausdrücklich ermächtigt, auf diese Ersuchen hin die Kranken herauszugeben. Im Einvernehmen mit der Transport G.m.b.H. wurde die Anstalt davon unterrichtet, daß alle Anfragen von Angehörigen, Gerichten und anderen Stellen nach dem Verbleib der Kranken usw. der Transport G.m.b.H. zur Erledigung zu übersenden sind unter gleichzeitiger Angabenachricht an den Anfragenden.«

Aus dem Schriftverkehr dieser Zeit im Landesarchiv Berlin und im Brandenburgischen Landeshauptarchiv geht hervor, dass rigoros versucht wurde, die vorgegebenen Zahlen für die Tötung der Patienten zu erreichen. Die Anstalten wurden streng gerügt, wenn sie Patienten von den Listen strichen.

»Es hat sich in einigen Zwischenanstalten im Laufe der Zeit der Brauch entwickelt, daß der Anstaltsleiter von sich aus zwischenverlegte Patienten als gute Arbeiter reklamiert und dementsprechend zurückgehalten hat. Daraus haben sich für den Ablauf der Aktion erhebliche Schwierigkeiten ergeben.«

Um mehr Plätze für die Verlegung zu schaffen, erhöhte man in Neuruppin

im September 1940 die Zahl von den für die Berliner Kranken vorhandenen 400 auf 700 Betten »damit die erhebliche Zahl der zu verlegenden Berliner Listenkranken baldigst erledigt werden kann.« So heißt es in einem Schreiben des Provinzialverbandes an den Leiter in Neuruppin. Ebenso wurden die damit befassten Beamten darauf hingewiesen, »daß über die von der Gemeinnützigen Kranken-Transport G.m.b.H. eingeleiteten Verlegungen und den gesamten sich hieraus ergebenden Schriftwechsel strengste Geheimhaltung beachtet werden muß.« 1940 war das Jahr mit den umfangreichsten Patienten-Verlegungen überhaupt. Das belegen datierte Verlegelisten und das bestätigen auch die Zeitzeugenberichte. Helmut Sch. erinnert sich »... als Kind ein bis zwei Großaktionen pro Tag miterlebt zu haben. Sogar tagsüber fuhren Sanitätswagen auf das Klinikgelände und die Sanitätssoldaten holten aus jedem der »festen Häuser« Patienten, um sie abzufahren.«

Die Zwischenverlegungen in der Anstalt Wuhlgarten

Neuruppin war auch für Wuhlgarten die Zwischenanstalt, in die die meisten Kranken verlegt wurden (siehe auch im Anhang: 1 Datenbank). Daneben werden Sorau, Brandenburg-Görden, Eberswalde und Teupitz genannt. In der Anstalt Wuhlgarten selber aber wurde zur Geheimhaltung der Verlegungen aus der Anstalt heraus bereits die Verlegung zwischen einzelnen Häusern praktiziert. In den erhaltenen Krankenakten finden sich Hinweise auf solche internen Verlegungen. Vor allem aber in dem einzigen erhaltenen Patientenhauptbuch aus der relevanten Zeit sind entsprechende Angaben festgehalten.

Am Vorabend oder wenige Tage vor dem eigentlichen Transport verlegten die Stationsärzte die ausgesonderten Patienten in ein anderes Anstaltshaus. Für Frauen war das im Wesentlichen das Haus 2; Männer wurden zumeist in das Haus 5 zwischenverlegt. Im Hauptbuch finden sich auch Angaben zur Verlegung in die Landhäuser. Das Haus 26 wird genannt, wenn es sich um ältere, hinfällige Patienten oder Hospitaliten handelt. Eine besondere Rolle spielte das Haus 31. Verlegungen dorthin bedeuteten oftmals den Tod. Ob natürlich oder gewaltsam kann nicht hinreichend belegt werden.

Das Patientenhauptbuch

Das Hauptbuch des Frauenaufnahmehauses 1 ist das einzig erhaltene Aufnahmebuch. Es umfasst die Aufnahmen von 1901 bis 1958. In dem für diese Publikation relevanten Zeitraum bis zum 31. 12. 1945 wurden die Angaben zu 746 Patientinnen näher untersucht. Die angegebenen Diagnosen richten sich nach dem damals gültigen »Würzburger Schlüssel«. Es sind 88 Sterilisationen dokumentiert. Unter der Angabe Religion sind 22 Patientinnen jüdischen Glaubens benannt. Verlegungen in Zwischenanstalten (Neuruppin, Sorau, Teupitz usw.) sind für 292 Patienten nachgewiesen. In 40 Fällen ist nach der ersten Verlegung innerhalb der Anstalt Wuhlgarten auch die Weiterverlegung in »eine andere Anstalt« angegeben. 26 Patientinnen sind an »einen unbekanntem Ort« verlegt worden. Sowohl die Verlegung in Zwischenanstalten wie an »einen unbekanntem Ort« bedeuteten die

Ermordung der Patienten. Da im Hauptbuch Angaben zu den Sterbefällen, vor allem in den wichtigen Jahren 1941 bis 1943 fehlen, können hierzu keine abschließenden Aussagen gemacht werden.

Zur Nutzung und Bedeutung der Anstaltshäuser

Die Nummerierung und Zuordnung wurden mehrfach geändert. Vor Beginn des Zweiten Weltkrieges existierten bereits die z.T. noch heute gültigen, bzw. bekannten Nummerierungen oder Zuordnungen. Im Zusammenhang mit der »Euthanasie«-Aktion und den Geschehnissen während des zweiten Weltkrieges werden hier die wichtigsten Häuser und ihre jeweilige Bedeutung aufgeführt:

Haus 1 | Frauenaufnahme- und Stationshaus, von hier aus fanden sowohl Direktverlegungen »in die Provinz«, als auch Verlegungen zur Verschleierung der Aktion in andere Anstaltshäuser statt.

Haus 2 | Festes Frauenhaus (geschlossene Stationen), galt als internes Verlegungshaus. In diesem Haus wurden auch die Transporte in die Tötungsanstalten zusammengestellt.

Haus 3 | Infektionsbaracke für Frauen, bei einem Bombenangriff 1944 vollständig zerstört.

Haus 4 | Männeraufnahme- und Stationshaus, die Funktion war ähnlich der des Hauses 1.

Haus 5 | Festes Männerhaus (geschlossene Stationen). Hier wurden für männliche Patienten die Transporte »in die Provinz« zusammengestellt.

Haus 11 | 1893 Haus für Kinder und Jugendliche Epileptiker, seit 1934 Volksschule Biesdorf, diente 1939 zunächst als Lazarett für Wehrmachtsangehörige, ab 1940 als Lazarett für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, 1945 als Lazarett für die Rote Armee und ab 1946 als Aufnahmehaus für Wuhlgarten (heute Augenklinik).

Haus 26 | Dieses Landhaus diente in der Zeit vor allem als Station für Hospitaliten.

Haus 27 | Auch als »Haus Wiesenblick« bezeichnet, fungierte als Heim für schwererziehbare Mädchen.

Haus 31 | dieses Landhaus gilt ebenfalls als Verlegungshaus innerhalb der Anstalt. Auffällig sind hier die vielen Selbstmorde des Pflegepersonals zu Kriegsende.

Haus 49–50 | 1940 als Doppelhaus 17 für Männer bezeichnet. Nahe am Gutshof gelegen, beherbergte es vor allem arbeitsfähige »Pfleglinge« (heute Kinder- garten).

4. Die Tötungsanstalten

Als Tötungsanstalten werden die Einrichtungen bezeichnet, in denen die Kranken direkt mit Gas (Kohlenmonoxyd) in eigens dafür eingerichteten Gaskammern ermordet wurden.

Tötungsanstalten waren:

Grafeneck bei Reutlingen, Tarnbezeichnung A, Betrieb von Januar bis Dezember 1940, 9839 Tote

Hadamar bei Limburg/Lahn, Tarnbezeichnung E, Betrieb von Januar bis August 1941, 10 072 Tote durch Gas

Zweite Mordphase von Sommer 1942 bis April 1945: durch Giftspritze und Medikamente 4 000 Tote

Brandenburg/Havel, Tarnbezeichnung B, Betrieb von Februar bis September 1940, 9722 Tote

Bernburg/Saale, Tarnbezeichnung Be, Betrieb September 1940 bis August 1941, 8 601 Tote

Hartheim bei Linz, Tarnbezeichnung C, Betrieb von Mai 1940 bis August 1941, 18 269 Tote

Pirna-Sonnenstein, Tarnbezeichnung D, Betrieb von Juni 1940 bis August 1941, 13 720 Tote

In der Datenbank der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein sind vier Patientinnen aus Wuhlgarten aufgeführt. Diese sind zuerst von Wuhlgarten in die Anstalt Meseritz-Obrawalde verlegt und von dort mit unterschiedlich datierten Transporten nach Sonnenstein verbracht worden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit sind die Patientinnen noch am Tag der Ankunft ermordet worden.

Wer heute von Berlin in die Gedenkstätte Hadamar fährt, steigt frühmorgens in den ICE ein, wechselt zweimal den Zug und ist zur Mittagszeit in der idyllisch gelegenen Stadt mit 13 000 Einwohnern zwischen Lahntal und Westerwald, nahe Limburg.

Die auf der Opferliste der Anstalt ausgewiesenen 23 Patienten aus Wuhlgarten, die in Hadamar getötet wurden (siehe Seite 130), waren bis zu drei Jahre unterwegs und hatten manchmal fünf Zwischenaufenthalte in anderen Anstalten hinter sich. Ihre Krankenakten sind im Archiv der Gedenkstätte aufbewahrt.

Hadamar wurde 1940 als sechste und letzte »T4-Mordanstalt« in der ehemaligen Landesheilanstalt Hadamar eingerichtet. Die Anstalt lag verkehrsgünstig – sowohl mit der Bahn wie über Straßen gut erreichbar – und war kranzförmig von anderen Anstalten, zum Beispiel Weilmünster, Eichberg, Nassau, Kalmen, Idstein, umgeben. Dort waren die Opfer »auf Abruf« untergebracht. Zwischen 1941 und 1945

kamen in der Anstalt 15 000 Menschen zu Tode; davon etwa 10 000 in den Monaten der T4-Aktion in der Gaskammer und bis zum Kriegsende weitere ungefähr 5 000 mittels überdosierter oder vorenthaltener Medikamente und Hungerkost.

Den regelmäßig aufsteigenden schwarzen Rauch aus zwei Krematoriumsöfen und die Fahrten der Grauen Busse durch die Stadt konnte die Bevölkerung sicher ebenso wenig übersehen, wie die vielen Beerdigungen auf dem städtischen Friedhof. Ab September 1942 wurden die Opfer »unauffälliger« auf einem neu angelegten anstaltseigenen Friedhof in Sammelgräbern, zehn Leichen je Grab beerdigt – und das Massengräberfeld zur Tarnung mit Einzelgräbern besetzt.

Die Recherche zu den Wuhlgarten-Opfern in Hadamar ergab eine Häufung von vier Sterbeursachen: »stat.epilet.«, »pneumonie«, »marasmus« und »(Darm-)Grippe«. In der Opferliste ist zu erkennen, dass zwischen Ankunftstag, in der Regel gleichbedeutend mit dem Tag der Ermordung und dem dokumentierten »Todestag« ein Zeitraum von bis zu einem Monat lag – so konnten die Angehörigen getäuscht werden. Vor allem aber ging es darum, zusätzliche Pflegekosten in Rechnung stellen zu können.

Meseritz-Obrawalde (Landsberg an der Warthe, im heutigen Polen)

Meseritz-Obrawalde war keine Gas-Tötungsanstalt wie die sechs oben genannten. Gleichwohl war es eine der Anstalten mit der höchsten Zahl von ermordeten Kranken. Meseritz war nahe Berlin gelegen, verfügte über ungefähr 1 000 Betten, und es führten Gleise bis hinein in die Anstalt. Die Direkttötungen durch Medikamente und Giftspritzen begannen 1942. Die letzte dokumentierte Verlegung von Wuhlgarten nach Obrawalde, und zwar von 18 Patienten, war am 13. Dezember 1944. Von ihnen sind noch vier nach Pirna-Sonnenstein transportiert worden.

Die Rote Armee setzte mit ihrem Einmarsch Ende Januar 1945 dem Mordbetrieb ein Ende. Der größte Teil des Personals floh Richtung Westen. Im Glauben, die Verbrechen vertuschen zu können, mussten Häftlinge noch vor dem Einmarsch der Roten Armee die in Massengräbern verscharrten Leichen exhumieren und verbrennen.

Aus den Untersuchungsberichten einer militärischen und einer medizinischen Kommission anhand der gefundenen Akten, geht hervor, dass in den davorliegenden Jahren über 10 000 Personen ermordet wurden, die letzten beiden durch die Pflegerin Ratajczak einen Tag vor der Übernahme durch die Rote Armee. Der Leiter der medizinischen Kommission und gerichtsmedizinische Hauptexperte der 1. Weißrussischen Front, J. Schkarowskij schrieb in einem Bericht 1967 seine Schlussfolgerungen aus den damaligen Untersuchungen nieder: »Von 1937 bis 1938 als das Krankenhaus unter die Befehlsgewalt des Polizeikommissariats von Pommern übergang, hat sich das Profil der Tätigkeit der Heilanstalt vollständig verändert. Es hat sich den Konzentrationslagern Majdanek, Sachsenhausen, Buchenwald und anderen angeglichen, es wurde ein »Krankenhaus des Todes«.

Es unterschied sich von den genannten Konzentrationslagern – Todesfabriken – nur durch seine Arbeitsmethode. In Majdanek (Polen) wurden täglich bis zu 3 000 Menschen vernichtet und in Öfen und auf Scheiterhaufen verbrannt, während es in dem Krankenhaus im Schnitt täglich 20 bis 50 Menschen waren.

Dort in den Konzentrationslagern wurden hauptsächlich russische Kriegsgefangene und die Bevölkerung der okkupierten Staaten Europas vernichtet, während es hier im Krankenhaus Obrawalde hauptsächlich Zivilisten aus Deutschland waren ...

In den Konzentrationslagern wurden große Gaskammern mit Gift – Zyklon A und Zyklon B – Blausäurepräparate – verwendet, während es sich in dem Krankenhaus von Obrawalde um Morphium, Skopolamin, Veronal und Evipan handelte. Dort waren es Kammern, hier waren es Spritzen. In den

Konzentrationslagern, wie hier im Krankenhaus handelte es sich um die Massenvernichtung von Menschen.«

Die Russen verhafteten die Pflegerin Amanda Ratajczak und stellten sie in Meseritz vor ein sowjetisches Kriegsgericht. Sie bekannte selber mehr als 2 000 Menschen umgebracht zu haben und wurde zusammen mit dem Pfleger Hermann Guhlke, der ebenfalls für schuldig befunden wurde, erschossen.

Der Oberärztin Hilde Wernicke, verhaftet am 10. August 1945, wurde gemeinsam mit der Oberpflegerin Helene Wieczorek am Landgericht Berlin der Prozess wegen Beteiligung an »Euthanasie«-Verbrechen gemacht. Die Vollstreckung des Todesurteils gegen beide Frauen fand am 14. Januar 1947 im Gefängnis Lehrter Straße statt.

Die Anstalt Meseritz-Obrawalde und die Prozesse sind ausführlich in der Dokumentation »totgeschwiegen – Zur Geschichte der Wittenauer Heilstätten« beschrieben.

Jüdische Patienten

Die Jüdischen Patienten in den Heil- und Pflegeanstalten waren seit 1933 zweifach stigmatisiert. Sie unterlagen den allgemeinen rassenhygienischen Maßnahmen und wurden außerdem durch die antisemitische Verfolgung bedroht.

1938 mussten die jüdischen Patienten eine Kennkarte bekommen, die sie als Juden auswies und sie wurden gezwungen, als Frauen den Vornamen Sara und als Männer den Vornamen Israel anzunehmen. Desweiteren listeten die brandenburgischen Anstalten auf Anweisung des zuständigen Referats beim Oberbürgermeister von Berlin auf, wer von den Berliner Kranken Jude war. Am 9. 12. 1938 meldete Neuruppin 59 jüdische Patienten aus dem Raum Berlin.

In Berlin erging am 15. April 1940 die Anweisung des Reichsinnenministeriums, dass innerhalb von drei Wochen eine Liste aller jüdischen Patienten anzufertigen und zu übergeben sei – die Vorbereitung der systematischen Ermordung deutscher Juden. Alle jüdischen Psychiatriepatienten aus Berlin und Brandenburg mussten in die Anstalt Buch gebracht werden und zwar unabhängig von der Diagnose. Von dort wurden sie wenig später »in eine auswärtige Anstalt verlegt«, das bedeutete in diesem Fall, dass sie in der Tötungsanstalt Brandenburg an der Havel in der Gaskammer umgebracht wurden.

Von Wuhlgarten aus sind am 9. Juli 1940 neun Patientinnen, die gerade aus Buch nach Wuhlgarten geschickt worden waren, wieder zurück nach Buch transportiert worden. Sie waren im Hauptbuch erfasst und als »Juden« gekennzeichnet. Ebenfalls am 9. 7. 1940 wurde eine Patientin aus Wuhlgarten »nach Heilbu (Anstalt Buch, d. Verf.) und von dort in eine auswärtige Anstalt« verlegt.

Nach derzeitigem Wissen wurden in Brandenburg 1940 mehr als 400 jüdische Patienten aus Berlin und Brandenburg getötet – der erste Massenmord an Juden im Deutschen Reich. Im Dezember 1940 kam eine weitere Verfügung, dass ab jetzt alle jüdischen Anstaltspatienten in die Heil- und Pflegeanstalt Bendorf-Hayn bei Koblenz zu verlegen seien. Im

Frühjahr 1942 wurden die meisten in dieser Anstalt angekommenen jüdischen Patienten von dort deportiert. Die Anstalt wurde geschlossen. An ihrer Stelle eröffnete am 28. 11. 1942 eine Psychiatrische Abteilung im Jüdischen Krankenhaus in Berlin. Jetzt sollten jüdische Geisteskranke ausschließlich dort eingewiesen werden – nur um dann in den Osten deportiert zu werden. Das Ziel der letzten »Verlegung«, am 22. November 1943, war Theresienstadt. Danach wurde die »psychiatrische Abteilung« geschlossen.

5. Dezentrale »Euthanasie«

Es gab im ganzen Deutschen Reich keinen offenen Widerstand gegen die Krankenmorde. Im kleinen Kreis geplant, mit Täuschungen, Lügen, akribischem bürokratischem Aufwand, dem Legen von falschen Fährten, und mithilfe von Parallelorganisationen setzten die Nationalsozialisten und die mit ihnen im gemeinsamen Interessenverbund stehenden Ärzte das Programm »zur Reinhaltung des deutschen Blutes« durch. Bis zum Sommer 1941 waren ungefähr 70 000 Menschen ermordet worden. Sie wurden trotz Geheimhaltung »vor aller Augen« ermordet, mitten in den Städten, in Anstalten, in denen neben der neu installierten Gaskammer und den hastig eingebauten Öfen zur sofortigen Verbrennung der Leichen der normale Anstaltsalltag einfach weiterlief. In Bernburg kann man das sehr gut feststellen, wo lediglich ein Flügel der Anstalt entsprechend umgebaut wurde. Oder in Brandenburg an der Havel. Dort gab es keine Heilanstalt. Aber das Zuchthaus lag mitten in der Stadt. Jeder konnte das tägliche An- und Abfahren der Grauen Busse verfolgen und den aus dem Schornstein aufsteigenden Rauch ebenfalls. Die zentrale Lage der Tötungsanstalt war dann auch der Grund dafür, erst die Verbrennung der Leichen nach Paterdamm, ein Gelände sechs Kilometer von der Stadt entfernt, auszulagern und dann, im Oktober 1940, die Tötungsanstalt ganz zu schließen. Die Gaskammer in Bernburg an der Saale trat an die Stelle Brandenburgs und das Tötungsprogramm ging weiter.

Der »offizielle Stopp« der Aktion T4

Trotzdem. Einzelne erhoben Widerspruch, insbesondere amtliche Vertreter, die eine Vormundschaft für Patienten innehatten, Würdenträger der katholischen und evangelischen Kirchen und Angehörige von Kranken, die auf einmal verschwunden waren, und von denen nur noch eine Urne mit Asche zurückkam. Es entstand Unruhe unter der Bevölkerung. Und wenn das NS-Regime etwas fürchtete, dann einen möglichen, breiteren und öffentlichen Widerstand. Es stoppte offiziell die Aktion T4. Unmittelbarer Auslöser dafür war die Rede des Bischofs von Münster, Clemens von Galen am 3. August 1941, gegen den Mord an Kranken und Schwachen.

»Allgemein herrscht der an Sicherheit grenzende Verdacht, dass diese zahlreichen unerwarteten Todesfälle von Geisteskranken nicht von selbst eintreten, sondern absichtlich herbeigeführt werden, daß man dabei jener Lehre folgt, die behauptet, man dürfe sogenanntes lebensunwertes Leben

vernichten, also unschuldige Menschen töten, wenn man meint, ihr Leben sei für Volk und Staat nichts mehr wert. Eine furchtbare Lehre. (...) Wenn einmal zugegeben wird, daß Menschen das Recht haben, unproduktive Mitmenschen zu töten und wenn es jetzt zunächst auch nur arme wehrlose Geisteskranke trifft, dann ist grundsätzlich jeder Mord an allen unproduktiven Menschen ... freigegeben ... Dann ist keiner von uns seines Lebens mehr sicher.«

Am 21. 8. 1941 verkündeten die Nationalsozialisten den Stopp der zentralen

Aktion T4 – sie schlossen die Gaskammern in den Tötungsanstalten und schickten die Einrichtungen sowie das geschulte Personal in die Konzentrationslager. Dessen ungeachtet ging die Vernichtung »lebensunwerten Lebens« weiter. Unter der Bezeichnung »Aktion Brandt« ging es darum, bei der sich verschärfenden Kriegssituation den steigenden Bedarf an Lazarett- und Krankenhausraum ebenso wie an Personal und Finanzen zu decken. Die Kanzlei des Führers behielt die zentrale Steuerung der Vernichtung in der Hand, sowie die Festlegung der Zahlen in den Anstalten, wie viele »Betten für Krankenhauszwecke zu räumen« seien. Auf Anordnung von Karl Brandt, dem Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, gingen die Verlegungen in andere Anstalten weiter. Allerdings fanden die Morde jetzt »dezentral« in den Anstalten selber statt. Nicht mehr mittels Gas, sondern mit Medikamenten, Gift und durch Hunger. Im Rahmen dieser sogenannten »dezentralen Euthanasie« sind mehr Kranke ermordet worden als in der ersten Phase.

Mord durch Medikamente, Gift und Hunger – Die Totenbücher

Bisher war man davon ausgegangen, dass in Wuhlgarten die »dezentrale Euthanasie« nicht zum Tragen kam. Gestützt durch die Aussage, dass Wuhlgarten 1941 aufhörte eine Nervenheilanstalt zu sein und durch das Fehlen aktenkundiger Beweise. Die Totenbücher, die uns heute aus der Zeit von 1936 bis 1946 zur Verfügung stehen, belegen eindrücklich, dass auch in dieser Anstalt gemordet worden sein muss. In dem Zeitraum 1. 1. 1936 bis 31. 12. 1945 sind 14 146 Sterbefälle registriert. Vor allem in den Jahren nach dem »Offiziellen Stopp« steigen die Sterbezahlen sprunghaft an.

Ein weiterer Beleg ist die Todesursache. Es sind in der Mehrzahl Altersschwäche, Hirnerkrankungen, Herzmuskelerkrankungen und Lungenkrankheiten angegeben. Über mehrere Seiten hinweg finden sich fast identische Todesursachen, wie Lungenentzündung, Herzmuskelentartung, Herzinsuffizienz, Hirnbluten. Alles Gründe, die zur Verschleierung der Aktion T4 auch von der Zentrale vorgegeben waren, schon zur ersten Mordphase. Ein weiteres Indiz ist die häufig genannte Begräbnisstätte Krematorium Baumschulenweg in der fraglichen Zeit. Die ermordeten Patienten waren gemäß Anordnung grundsätzlich zu verbrennen, auch um Nachforschungen von Angehörigen zu erschweren. Baumschulenweg wird über mehrere Seiten hinweg als Begräbnisstätte

angeführt. Das Jahr mit den meisten Sterbefällen war 1945. Es starben 3 946 Patienten.

Auch das Haus 31 kann im Zusammenhang mit den hohen Todeszahlen eine Rolle in Wuhlgarten gespielt haben. Schwerstkranke und Schwerstbehinderte wurden aus den anderen Anstaltshäusern dorthin verlegt. Es sind viele Selbstmorde insbesondere beim leitenden Pflegepersonal dieses Hauses dokumentiert, als die Rote Armee die Anstalt besetzte. Möglicherweise wollten sich die Verantwortlichen der Strafverfolgung entziehen. Nach Auswertung der Totenbücher gehen wir davon aus, dass in Wuhlgarten mehr als 11 000 Patienten nach dem offiziellen Stop der Aktion T4 zu Tode kamen.

Zur Einstellung des Personals bei der Form des direkten Tötens kann man in den Aussagen von Minna Zachow einiges finden. Es steht zu vermuten, dass den meisten »Dienstverpflichteten« die Umstellung auf die zweite Phase trotz der vorausgegangenen achtmonatigen Gewöhnung an die Mordpraxis sehr schwer fiel, weil das neue Tötungsverfahren eine viel unmittelbarere persönliche Beteiligung forderte. Bereits am 8. Oktober 1945 trat Minna Zachow als Zeugin im amerikanischen Hadamar Prozess in Wiesbaden auf und sagte dazu u.a.: »Ich merkte, dass ich nun unmittelbar töten sollte ... Es dauerte lange Zeit, bis ich mich dazu durchgerungen hatte, den bestimmten Patienten die Tabletten zu geben«. Nach ihrem beruflichen Selbstverständnis befragt, sagte sie: »Ich habe alles auf den Arzt geschoben«.

Das Verhungernlassen war wie in allen anderen Anstalten so auch in Wuhlgarten ein übliches Mittel, die Patienten umzubringen. Neben der allgemein sich verschlechternden Versorgungslage im Verlauf des Krieges gab es ab 1941 noch den sogenannten »Halbierungserlass«. Er bedeutete, dass den psychiatrischen Anstalten nur noch die Hälfte der Budgetsätze der allgemeinen Krankenhäuser zugewiesen wurde. So sind in Krankenakten aus Wuhlgarten insbesondere in den Jahren 1944/45 vor dem Todesdatum häufig Einträge zu lesen, wie »in den letzten Monaten immer schwächer geworden«. In der Akte der Patientin Käthe Sch. fand sich ein Brief, in dem sie an ein befreundetes Ehepaar schrieb...«Ich habe so furchtbaren Hunger, nun wollte ich Sie bitten, ob Sie mir was schicken würden ... Ich bin so runter, das halte ich nicht mehr aus.« Ab März 1945 wurden Sammelgräber auf dem Anstaltsgelände angelegt. Das erste auf dem Wuhlehang rechts vom Hauptweg (Gedenkstätte) mit insgesamt 180 Toten. Die Sammelgräber II–VIII und H befinden sich auf dem alten und neuen Anstaltsfriedhof (heute Grünanlage Buckower Ring). Mindestens 3 000 Patienten fanden in Sammelgräbern ihre letzte Ruhestätte.